

SOLLTE DIESE E-MAIL NICHT RICHTIG ANGEZEIGT WERDEN, KLICKEN SIE BITTE HIER

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

nachfolgend haben wir wieder für Sie interessante Informationen zusammengestellt.

*Hinweisen möchten wir insbesondere auf den **7. Deutschen Nachlasspflegerschaftstag am 21.03.2014 in Leipzig**. Wir hoffen, Sie dort persönlich begrüßen zu können. Weitere Informationen zum Nachlasspflegerschaftstag finden Sie unter "Aktuelles".*

Ihr

*Bund Deutscher Nachlasspfleger (BDN) e.V.
- Vorstand -
Dr. Falk Schulz | Peter Mues*

BDN-MITTEILUNGEN 1 | 2014

Inhaltsübersicht

1. Aktuelles
2. Gerichtsentscheidungen des Monats
3. Tipp des Monats
4. Seminar der NachlassAkademie
5. Neuer Kooperationspartner: Rechtspflegerforum
6. Buchecke



1. AKTUELLES

7. Deutscher Nachlasspflegerschaftstag am 21.03.2014 in Leipzig

In Kooperation mit dem Bund Deutscher Nachlasspfleger (BDN), der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), dem Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR), dem Verband deutscher Rechtspfleger (VdR), dem Rechtspflegerforum und dem Zerb-Verlag findet der von der Hoerner Bank AG veranstaltete 7. Deutsche Nachlasspflegerschaftstag am 21. März 2014 in Leipzig statt.

Für die Mitglieder des BDN beträgt die Teilnahmegebühr statt 199,00 EUR nur 89,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen!

Hier gehts zur Anmeldung: [Flyer NLPT 2014](#)



2. GERICHTSENTSCHEIDUNGEN DES MONATS

Wirkungskreis: OLG München v. 18.12.2013 - 31 Wx 490/13 (Volltext für Mitglieder im internen Bereich)

Der Aufgabenkreis des nach § 1961 BGB bestellten Nachlasspflegers kann auf die Angelegenheiten beschränkt werden, in denen der antragstellende Gläubiger Ansprüche gelten machen will, ist aber so zu fassen, dass sowohl die gerichtliche als auch die außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche umfasst ist.

Beschwerderecht: OLG Düsseldorf v. 25.10.2013 - I-3 Wx 151/13 (Volltext für Mitglieder im internen Bereich)

Dem Vermächtnisnehmer steht gegen die Anordnung der Nachlasspflegschaft bzw. die Ablehnung ihrer Aufhebung ein Beschwerderecht regelmäßig nicht zu. (amtlicher Leitsatz)

Lebensversicherung: BGH v. 10.04.2013 - IV ZR 38/12 (Volltext für Mitglieder im internen Bereich)

Zu den Anforderungen an die Versicherung zur Ermittlung des Bezugsberechtigten einer Lebensversicherung zwecks Übermittlung des Schenkungsangebots des Versicherungsnehmers.

Bestattung: LSG Berlin Brandenburg v. 20.03.2013 - L 23 SO 97/11 (Volltext für Mitglieder im internen Bereich)

Die unbekannten Erben sind nicht Verpflichtete im Sinne des § 74 SGB XII und haben daher keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten der Beerdigung des Erblassers, wenn der Nachlasspfleger diese in Auftrag gegeben hat.



3. TIPP DES MONATS: NEUE LINKS ZUR ERBENERMITTLUNG

Im [internen Mitgliederbereich](#) sind neue Links zur Erbenermittlung bereitgestellt. Diese betreffen insbesondere folgende Bereiche:

Deutschland:

- Arnsberg (Hüsten, Neheim)
- Hessen
- Köln
- Rosenheim

Polen

- Breslau
- Oberschlesien



1X1 DER ERBENERMITTLUNG

Am 31.03. und 01.04.2014 findet in Fulda erstmalig das Seminar

E01 - 1x1 der Erbenermittlung

statt.

Die NachlassAkademie freut sich, Ihnen als hochkarätigen Referenten Herrn Andreas Bellersen präsentieren zu können. Als Geschäftsführer der seit 1904 bestehenden Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte e.V. in Frankfurt/Main und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV) e.V. ist er ausgewiesener Experte für genealogische Forschungen.

Seminarinhalte:

1. Ordnungssysteme und Stammtafeln
2. Quellen
3. Paläographie (Lesen alter Schriften)

Veranstaltungsort ist das Kongress- und Kulturzentrum Hotel ESPERANTO**** in der Barockstadt Fulda.

Die Kosten betragen 795 € zzgl. 19% USt. Mitglieder im BDN zahlen vergünstigt 595 € zzgl. 19% USt.

Buchungen können über das [Buchungsformular](#) der NachlassAkademie erfolgen.



5. NEUER KOOPERATIONSPARTNER: RECHTSPFLEGERFORUM

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass der Bund Deutscher Nachlasspfleger (BDN) nunmehr Kooperationspartner des Rechtspflegerforums ist.

Es handelt sich um ein Fach-Forum von, für und über Rechtspfleger, in dem insbesondere auch ein reger Austausch über Fragen des Nachlasspflegerschaftsrecht stattfindet.

Schauen Sie mal rein: www.rechtspflegerforum.de



6. BUCHECKE

Nachfolgend möchten wir Ihnen eine Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt vorstellen:

Frieser (Hrsg.), Fachanwalts-Kommentar Erbrecht
Luchterhand Verlag, 4. Auflage 2013
2246 Seiten, inkl. jBook, 198,00 €
ISBN: 978-3-3472-08329-0

Der Querschnittskommentar bietet nicht nur die Kommentierung des BGB-Erbrechts, sondern auch die wichtigsten Vorschriften und Gesetze mit erbrechtlichem Bezug (§§ 80 ff. BGB, §§ 328 ff. BGB, §§ 516 ff. BGB, §§ 563 ff. BGB, §§ 1839-1841, 1908i BGB, Vorsorgevollmacht, Unternehmensnachfolge, EU-ErbVO, Internationales Erbrecht, familienrechtliche Bezüge und einschlägige Normen des Prozessrechts, ErbStR, HöfeO und BeurkG).

Herausgeber und Autoren ist eine kompakte und Darstellung gelungen, die durch viele Praxishinweise besonders wertvoll für die tägliche Auseinandersetzung mit dem Erbrecht ist. Statt vieler Einzelkommentar hat man mit dem Fachanwalts-Kommentar nahezu jeden Aspekt des Erbrechts in einem Buch im Griff.

IMPRESSUM: BUND DEUTSCHER NACHLASSPFLEGER (BDN) E.V., GREVENER STR. 339, 48159 MÜNSTER
TELEFON: +49 251 484 1905, TELEFAX: +49 251 484 1906, E-MAIL: INFO@B-D-N.DE, WEB: WWW.B-D-N.DE

[NEWSLETTER IM BROWSER ÖFFNEN](#) | [NEWSLETTER KÜNDIGEN](#)